



Geschäftsordnung des City Tax Beirates

In der Fassung vom 24.11.2025 (GO City Tax)

Präambel

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 die Einführung einer Übernachtungsteuer (City Tax) zum 1. Juli 2025 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gründung eines Experten-Beirats beschlossen. Der Beirat – nachstehend „City Tax Beirat“ genannt - soll jährlich zweckorientierte Verwendungsvorschläge zur Steigerung der touristischen Attraktivität Karlsruhes für die zuständigen gemeinderätlichen Gremien erarbeiten, für welche ein disponibles Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei geht es um Vorschläge für neue Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Tourismus (u.a. touristische Vermarktung, Events und Kultur sowie touristischer Infrastruktur), die zur Steigerung der Attraktivität und Wahrnehmung des touristischen Standorts Karlsruhe dienen. Der City Tax Beirat ist ein rein beratendes Gremium, seine Beschlüsse haben lediglich empfehlenden Charakter.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Mitglieder des Beirats folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Zusammensetzung des City Tax Beirats

1. Der City Tax Beirat besteht aus dem/der Vorsitzenden (§ 2 Abs. 1 GO City Tax) und den von den nachfolgenden Institutionen benannten Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Drei Vertreter*in DEHOGA (Fachgruppe Hotellerie und Tourismus)
 Ein Vertreter*in DEHOGA (Fachgruppe Gastronomie)
 Ein Vertreter*in IHK (Tourismusausschuss)
 Ein Vertreter*in der City Initiative Karlsruhe
 Ein Vertreter*in KTG Karlsruhe Tourismus GmbH (inkl. Kultur in Karlsruhe und Convention Bureau)
 Ein Vertreter*in KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH
 Ein Vertreter*in KMK Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
 Ein Vertreter*in Kulturredirektion Stadt Karlsruhe
 Ein Vertreter*in Kulturring
 Ein Vertreter*in Mobilität (KVV)
 Jeweils ein Vertreter*in der Fraktionen des Karlsruher Gemeinderats

Die genannten Institutionen dürfen nur solche Vertreter*innen benennen, die ihren Leistungserbringungsort im Stadtkreis Karlsruhe haben.

Beratende Mitglieder:

Ein Vertreter*in Geschäftsführung DEHOGA
Ein Vertreter*in Tourismusreferat IHK
Ein Vertreter*in Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe

2. Die Leiterin bzw. der Leiter des für die Wirtschaft zuständigen Dezernats der Stadt Karlsruhe ist geborenes und stimmberechtigtes Mitglied des City Tax Beirats.
3. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Entschädigung. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit betrifft alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. § 17 Abs. 2 GemO gilt entsprechend.

§ 2 Vorsitz

1. Den Vorsitz des City Tax Beirats hat der/die zuständige Wirtschaftsdezernent*in der Stadt Karlsruhe.
2. Der Beirat wählt mit einfacher Mehrheit aus einer Mitte einen Stellvertreter/Stellvertreterin. Diese/dieser leitet im Verhinderungsfall die Sitzungen.
3. Der/Die Vorsitzende des City Tax Beirats eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Er/Sie handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 3 Einberufung, Beratung und Beschlussfassung

1. Die Organisation des Beirats (Einladung, Tagesordnung, Protokoll etc.) übernimmt die KTG Karlsruhe GmbH, während die Stadtkämmerei die Fachvorlagen für die städtischen Gremien koordiniert und erstellt.
2. Der City Tax Beirat wird von der KTG Karlsruhe Tourismus GmbH unter Mitteilung von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung rechtzeitig einberufen. Die Sitzung findet in Präsenz statt, wenn nicht in der Einladung eine virtuelle Sitzung bestimmt oder die hybride Teilnahme zugelassen wird. Die Mitglieder des City Tax Beirats können eigene Tagesordnungspunkte vorschlagen. Der City Tax Beirat tagt ein- bis zweimal jährlich.
3. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
4. Die Sitzungen des City Tax Beirats sind nicht öffentlich.
5. Die Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern des Beirats rechtzeitig vor dem Sitzungstermin digital zur Verfügung gestellt. Die Vorlagen sind mit der/dem Vorsitzenden des City Tax Beirats oder einer benannten Vertretung abzustimmen.

6. Der City Tax Beirat fasst keine verbindlichen Beschlüsse, sondern erarbeitet Empfehlungen für die Verwaltung, die in die Vorschläge der Verwaltung an die zuständigen Gremien zur zweckorientierten Verwendung im Bereich der touristischen Maßnahmen, touristischen Infrastruktur und touristischen Projekte (u.a. touristische Vermarktung, Events und Kultur) einfließen sollen. Die Gremien der Stadt Karlsruhe sind an diese Empfehlungen nicht gebunden.
7. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen.

§ 4 In Kraft treten

Die Geschäftsordnung tritt am 24.11.2025 in Kraft.